

Sehr geehrter Herr Saager,

der Schulhauptpersonalrat weist aus gegebenem Anlass darauf hin, dass der gesamte Bereich von Maßnahmen zur Personalentwicklung einzelner Beschäftigter dem Mitbestimmungsrecht der Personalvertretung unterliegt.

Die in der Präsentation von Herrn Lohmann anlässlich der Loccumer Tagung vorgestellten Folien zu diesem Bereich zeigen, dass das Kultusministerium durch entsprechende Module in der Schulleiterqualifizierung begonnen hat unter anderem Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräche mit Zielvereinbarungen in Schule, zu implementieren .

Elemente der Personalentwicklung finden sich im Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen und auch die Erhebungsbögen zur Schulinspektion enthalten eine Abfrage zur Durchführung dieser Maßnahmen, insbesondere im Punkt 8.1.3 Besondere Maßnahmen zur Personalentwicklung.

Der Schulhauptpersonalrat fordert das Kultusministerium auf, jegliche Maßnahmen zur Einführung von Personalentwicklung an Schulen ohne vorherige umfassende Information und rechtsgültige Mitbestimmung der Personalvertretung zu unterlassen.

Die entsprechenden Module in der Schulleiterqualifizierung sind zu streichen, eine Bewertung durch die NSchI hat zu unterbleiben und die hierauf Bezug nehmenden Passagen im Orientierungsrahmen sind zu ebenfalls zu streichen.